

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1850**

90 (8.11.1850)

Großherzoglich Badisches  
**Anzeige-Blatt**

für den  
**Unterrhein-Kreis.**

1850.

Freitag den 8. November.

No. 90.

**Bekanntmachung.**

Nr. 28,005. Mitteltst Erlasses großh. evangel. Oberkirchenraths vom 19. October d. J., Nr. 17,016, ist dem evangelischen Pfarrer Keerl zu Hohensachsen die Verwaltung der evangel. Bezirksschulinspektion Weinheim übertragen worden, was hiermit bekannt gemacht wird.  
Mannheim, den 30. October 1850.

Großh. Regierung des Unterrhein-Kreises.

J. A. D. D.

v. Chrismar.

**Bekanntmachung.**

Die Einrichtung der Registratur des Oberamts Fahr betr.  
Nr. 30,603. Mit Erlass vom 28. Juni d. J., Nr. 9951, hat großh. Ministerium des Innern die unterzeichnete Stelle ermächtigt, nach den von seinem Commissär gemachten desfallsigen Vorschlägen die Registratur des Oberamts Fahr gegen Verwilligung einer Aversalsumme einrichten zu lassen.

Hierzu lustigende Bewerber haben sich, unter Vorlage von Zeugnissen über ihre Befähigung und Kenntnisse im Registraturwesen und unter Angabe ihres derzeitigen Aufenthaltsortes, innerhalb drei Wochen anher zu melden.

Karlruhe, den 29. October 1850.

Großh. Regierung des Mittelrhein-Kreises.

Kettig.

F. Maurer.

**Obrigkeithliche Bekanntmachungen.**

[89]2 Nr. 17,919. Eberbach. [Entmündigung] Der ledige Michael Schifferdecker von Lindach wurde wegen Geisteschwäche entmündigt und für ihn Michael Zimmermann von da als Vormund aufgestellt, was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniss bringen.

Eberbach, den 30. October 1850.

Großh. Bezirksamt.

v. Krafft.

vd. Bohn.

[90]1 Nr. 29,196. Wiesloch. [Diebstahl.] Am letzten hiesigen Jahrmärkte den 12. August sollen einem Handelsmanne, der feil bot, mehrere Ellen Drucklatten mit blauem Grunde und grün-

nen geschlängelten Streifen, und ein Stückchen dunkelbraunes Zephyrtuch entwendet worden seyn. Die etwaigen Eigenthümer werden daher aufgefordert, ihre Namen anher bekannt zu machen.

Wiesloch, den 28. October 1850.

Großh. Bezirksamt.

Haury.

[90]1 Nr. 46,604. Mosbach. [Aufforderung] Carl Dietrich Ritter, Sohn des Jos. Ritter von Heidelberg, wurde am 4. December 1830 zu Dbrigheim geboren. Da bis jetzt weder die Heimath noch die nähern Familienverhältnisse der Eltern, noch der Aufenthalt dieses Sohnes ausgemittelt werden konnte, so bringen wir dieses zur öffentlichen Kennt-

nist, damit dieser Conscriptionspflichtige, wenn er noch am Leben ist, und in irgend einer Gemeinde des Großherzogthums Heimathrechte anzusprechen haben sollte, in die betreffende Liste eingetragen und uns davon Nachricht gegeben werde.

Mosbach, den 31. October 1850.

Großh. Bezirksamt.

Bulster.

vd. Eisenhut.

[90]1 Nr. 39,181. Offenburg. [Desertion] Da Kanonier Ferdinand Kempf von Waltersweiler auf die öffentliche Aufforderung vom 30. Sept. d. J. Nr. 35,426 sich nicht gestellt hat, so wird derselbe wegen Desertion in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt, und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Offenburg, den 2. November 1850.

Großh. Oberamt.

v. Faber.

vd. Pfanner.

[90]1 Nr. 19,147. Neckargemünd. [Aufforderung.] Nach Erlass großh. Kreisregierung vom 30. v. M. Nr. 28,027 ist die Aushebung der Mannschaft des diesseitigen Conscriptionsbezirks pro 1850 auf

Montag, den 18. Nov. l. J.

festgesetzt und haben sich demzufolge die sämtlichen Conscriptionspflichtigen der Altersklasse 1829 auf diesen Tag Morgens um 7 Uhr um so gewisser dahier zu stellen, als sonst das Ungehorsamsverfahren gegen sie eingeleitet und die gesetzliche Strafe erkannt werden müßte.

Neckargemünd, den 1. Nov. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Spangenberg.

[88]2 Nr. 30,470. Sinsheim. [Erkenntniß.] In Sachen des Kaufmanns M. R. Mayer in Mannheim gegen Michael Wertzheimer Jung von Eichersheim, Forderung betr.

Beschluß.

Da der Beklagte der amtlichen Auflage vom 9. Juli l. J. nicht Genüge geleistet hat, wird dem Kläger das mit Beschloß belegte Guthaben bis zum Betrag von 946 fl. 38 kr. mit Zins aus 600 fl. vom 31. October 1846 nunmehr zugewiesen.

Sinsheim, den 25. Oct. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Huffschmid.

vd. Mackert, act. jur.

[87]3 Nr. 22,780. Wertheim. [Bedingter Zahlungsbefehl.] Auf Klage des Michael Lorenz König von Freudenberg, Namens sei-

ner Ehefrau Barbara geb. Grein als Erbin des Michael Grein gegen Schreiner Kaspar Reichert von Freudenberg Forderung von 128 fl. 33 kr. Restkaufpreis für Holzwaaren; wird dem Beklagten hiermit aufgegeben, den Kläger binnen 8 Tagen von Eröffnung dieses an zu befriedigen oder seine Verbindlichkeit zu widersprechen, widrigenfalls auf Anrufen des Klägers die Forderung als zugestanden erklärt wird.

Wertheim, den 22. Oct. 1850.

Großh. Stadt- und Landamt.

Dr. Puchelt.

vd. A. Frey, a. J.

[87]3 A.-Nr. 25,888. Tauberbischofsheim. [Bedingter Zahlungsbefehl.] J. S. des Michael Joseph Meintinger von Impfingen gegen Johann Georg Michel von da Forderung von 80 fl. 28 kr. aus Darlehen und 5pCt. Zins vom 6. Mai 1840.

Beschluß.

Nachdem Beklagter auf amtlichen Zahlungsbefehl innerhalb der gegebenen Frist weder Zahlung geleistet noch seine Verbindlichkeit widersprochen hat, so wird auf Anrufen des Klägers die obige Forderung für zugestanden erklärt und Beklagter zur Befriedigung des Klägers binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Hülfsvollstreckung angewiesen.

Tauberbischofsheim, den 10. Oct. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Link.

Bath.

[90]1 Nr. 37. Karlsruhe. [Urtheil.] Der Kanonier Jos. Beil von Lauda wurde durch bestätigtes kriegsgerichtliches Urtheil vom 31. v. M. wegen Treulosigkeit und Widersetzlichkeit gegen die öffentliche Gewalt zu einer Militärarbeitsstrafe von zwei Jahren sowie in die Kosten verurtheilt. Dies wird dem flüchtigen Kanonier Beil auf diesem Weg bekannt gegeben.

Karlsruhe, den 6. November 1850.

Die allgem. Militär-Untersuchungs-Commission.  
Knillingen.

[90]1 Nr. 45,369. Mosbach. [Erkenntniß.] In Sachen des Raph. Hochstetter in Heinsheim gegen den flüchtigen Bürgermeister Faßallda. Forderung von 170 fl. Darlehen nebst 5pCt. Zins vom 25. April 1850. Auf Antrag des Klägers ergeht

Beschluß.

Wird für den Betrag der Kläger. Forderung ad 170 fl. Arrest auf das Guthaben des Be-

klagen bei Bürgermeister Drescher und Gerson Mayer in Heinsheim angelegt und demselben aufgegeben, den mit Arrest belegten Betrag bei Vermeidung doppelter Zahlung bis zu ergehender weiterer Verfügung nicht aus-zuzahlen. 2. Nachricht dem Beklagten mit der Auflage, binnen 4 Wochen den klagenden Theil um so gewisser zu befriedigen, als sonst dem-selben das mit Arrest belegte Guthaben an Zahlungsstatt zugewiesen werden wird.

Mosbach, den 23. October 1850.

Großh. bad. Bezirksamt.

Nöber.

[90]1 Nr. 30,463. Säckingen. [Aufforde-rung] Von einem Schweizer Bürger wurde uns ein noch gut erhaltener Degen eines ba-dischen Civilstaatsdieners zur beliebigen Ver-fügung zugesendet und dabei bemerkt, daß er von einem Flüchtling in die Schweiz gebracht worden sey. Wir fordern den Eigenthümer auf, sich bei uns zu melden und seine Ans-prüche nachzuweisen.

Säckingen, den 2. November 1850.

Großh. Bezirksamt.

Feiber.

[90]1 Nr. 6611. Krautheim. [Bekannt-machung.] Conrad Wunsch von Obermitt-stadt wurde nach erstandener Prüfung als Wund-Arztmediciner recipirt und unterm heu-tigen in dieser Eigenschaft nach Vorschrift verpflichtet, was amtlich öffentlich bekannt ge-macht wird.

Krautheim, den 31. October 1850.

Großh. Bezirksamt.

Dammert.

vd. Walter.

[90]1 Mosbach. [Diebstahl u. Fahndung.] In der Nacht vom 31. October auf den 1. November dss. J. wurden dem Krämer Joh. Bodesta in Hämersheim aus seinem ver-schlossenen Kramladen mittelst Einsteigens fol-gende Gegenstände entwendet:

a) 3 bis 4  $\mathcal{L}$  zer Schlagener weißer Zucker

à 24 fr. das  $\mathcal{L}$ .

b) etwa 5  $\mathcal{L}$  Sohlleder à 48 fr. das  $\mathcal{L}$ .

c) etwa 2  $\mathcal{L}$  Seife à 16 fr. das  $\mathcal{L}$ .

Wir bringen dies Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Mosbach, den 5. November 1850.

Großh. bad. Bezirksamt.

Nöber.

v. Berg, Actuar.

[90]1 Nr. 46,858. Mosbach. [Aufforde-rung.] Die Conscription pro 1850 betreffend.

Sämmtlichen Conscriptionspflichtigen respecti-deren Eltern und Vormündern bringt man hiermit zur Kenntniß, daß zufolge großherz. Kriegs-Ministerial-Verfügung die Aushebung der Pflichtigen für die Conscription pro 1850 auf Freitag den 6. December d. J.,

Morgens 8 Uhr,

auf dem Rathhause in Mosbach angeordnet ist. Sämmtliche Conscriptionspflichtige wer-den zum Erscheinen in dieser Tagfahrt bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen aufge-fordert.

Mosbach, den 2. November 1850.

Großh. bad. Bezirksamt.

Bulfer.

vd. Eisenhut.

[90]1 Nr. 28,987. Wiesloch. [Erkennt-niß.] In Sachen des Stabhalters Weigel in Unterhof gegen die Georg Körners Eheleute in Balzfeld Forderung betreffend. Wird den unbekannt wo? abwesenden Beklagten aufge-geben, dem Kläger 420 fl. nebst Zinsen vom 13. December 1844 binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Hülfsvollstreckung zu bezahlen.

Wiesloch, am 24. October 1850.

Großh. Bezirksamt.

Haury.

[90]1 Nr. 14,388. Borberg. [Bekannt-machung.] Die Aushebung der von dem dies-seitigen Bezirke für 1850 zu stellenden Rekru-tenquote wird am

Samstag den 30. November d. J.,

früh 8 Uhr,

in dem Amtsstze stattfinden, welches wir hier-mit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Borberg, am 3. November 1850.

Großh. bad. Bezirksamt.

Steinwarz.

Wachter.

### Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungs-gesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachnennanter Zehnten end-gültig beschlossen wurde:

1) im Bezirksamt Krautheim:

[89]1 zwischen der Pfarrei Winzenhofen und der Gemeinde daselbst;

2) im Bezirksamt Waldürn:

[89]1 zwischen der katholischen Pfarrei Pül-sringen und der Gemeinde Birkenfeld;

3) im Bezirksamt Tauberbischofsheim:

[89]2 zwischen der Pfarrei Werbachhausen und der Gemeinde Brunthal;

4) im Bezirksamt Lauberbischofsheim:  
[89]2 zwischen der Pfarrei Werbachhausen  
und der Gemeinde daselbst;

5) im Bezirksamt Salem:  
[89]2 zwischen der Pfarrei Fridingen und  
der Gemeinde Golsenweiler;

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammguts-Theil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

### Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldenliquidationen.

[89]2 Nr. 27,297. Lauberbischofsheim. [Ganterkenntniß.] Gegen Michael Josef Ries von Werbach haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 25. November d. J.,  
Morgens 9 Uhr,

anberaumt.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und es sollen die Richterscheinenden in Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Lauberbischofsheim, den 18. Oct. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Linck.

Bath.

[87]2 Nr. 38,448. Mannheim. [Ganterkenntniß.] Gegen die Verlassenschaft des Carl Ludwig Köster von hier, ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 25. November 1850,

Vormittags 10 Uhr,

auf diesseitiger Stadtamts-Canzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug darauf die Richterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Mannheim, den 23. Oct. 1850.

Großh. Stadtamt.

H. A.

Grohe.

Ueberrhein.

#### Erbovorladungen.

[89]2 Neckargemünd. [Öffentliche Vorladung.] Die seit zehn Jahren nach Amerika ausgewanderte ledige hiesige Bürgerstochter, Maria Grolz, ist zur Erbschaft ihrer verstorbenen Eltern, der Balthasar Grolz's Eheleuten von hier berufen. Da deren Aufenthalt dormalen unbekannt ist, so wird dieselbe hiermit aufgefordert, sich

binnen 4 Monaten

über Antretung dieser Erbschaft dahier zu erklären, widrigenfalls sonst letztere lediglich denjenigen werde zugewiesen werden, welchen sie zukäme, wenn die benannte Maria Grolz zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Neckargemünd, den 28. Oct. 1850.

Großh. Amtsdirektorat.

Bannwart h.

Carl Doll.